

Ist eine neue Abmahnwelle im Anrollen?

# Schreckgespenst Verpackungsverordnung

Seit 1. Januar 2009 sind nur noch lizenzierte Verpackungen zulässig.  
Mark Schomaker\* betrachtet das brisante Thema aus juristischer Sicht.



Die Verpackungsverordnung ist durch die 5. Novelle zur Verpackungsverordnung abermals geändert worden und bringt nun seit dem 1. Januar 2009 erhebliche Änderungen für Händler und Vertreiber mit sich, die wettbewerbsrechtlich relevant sind. Auch drohen Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten.

Bisher wurde lediglich der private Endverbraucher in Bezug auf das Verpackungsrecycling und den „Grünen Punkt“ in die Pflicht genommen. Ziel der Änderung der Verpackungsverordnung ist es jedoch, den Verpackungsabfall noch weiter zu reduzieren und hierbei die Hersteller und Vertreiber stärker in die Prozesse einzubinden.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres dürfen nun in Deutschland nur noch lizenzierte Verpackungen in den Verkehr gebracht werden.

## Lizenzierung

Die Erstinverkehrbringer von Verpackungen haben sich ab dem 1. Januar 2009 zwingend an einem Rücknahmesystem zu beteiligen. Ab einer bestimmten Menge an Verpackungen sind sogenannte Vollständigkeitserklärungen jährlich abzugeben. Wer nicht Erstinverkehrbringer ist, sondern beispielsweise Vertreiber, muss darauf achten, dass er nur Verpackungen verwendet, für welche sich bereits Dritte an einem Entsorgungssystem beteiligt haben.

Wer unlicenzierte Verpackungen, wie beispielsweise für importierte Ware aus Fernost, nutzt, kann rechtliche Probleme bekommen. Ist beispielsweise nachweisbar, dass das aufgedruckte Symbol des Rücknahmesystems zu Unrecht aufgedruckt ist, so wird man nun auch den Vertreiber wegen seiner neuen Kontrollpflicht über die korrekte Lizenzierung rechtlich belangen können. Erst die Teilnahme an einem Entsorgungssystem berechtigt

den Lizenznehmer dazu, die Verpackungen aufgrund der Lizenzzahlungen zu Verpackungszwecken zu nutzen.

## Kennzeichnungspflicht

Im Grundsatz ist die Kennzeichnungspflicht der Verpackungen für den privaten Endverbraucher seit dem 1. Januar entfallen, was die gesamte Situation aber nicht unbedingt vereinfacht. Der Wechsel vom Dualen System Deutschland zu einem der derzeit acht anderen zugelassenen Rücknahmesysteme wird dadurch erleichtert. Die Überprüfbarkeit der Frage, ob eine Verpackung lizenziert ist, dürfte jedoch Arbeitsaufwand und damit Kosten produzieren.

## Wettbewerbsrecht

Die Nutzung nicht lizenzierter Verpackungen wird aller Voraussicht nach als ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) von den Gerichten in naher Zukunft bestätigt werden. Grund dafür ist, dass dem Gesetzgeber ein wichtiges Anliegen der 5. Novelle zur Verpackungsverordnung war, die Trittbrettfahrerei im Bereich des „Grünen Punktes“ (Duales System Deutschland) ein für alle Mal zu unterbinden. In der Vergangenheit wurden große Mengen Verpackungsmaterial durch den „Grünen Punkt“ wiederverwertet, obwohl etliche Verpackungen nicht lizenziert waren und so Mitbewerber durch dieses kostenlose Recycling viel Geld sparen konnten. Ein Mitbewerber, der nicht alsbald die Pflichten der neuen Verpackungsverordnung berücksichtigt und die notwendigen Kosten trägt, wird sich daher einen Wettbewerbsvorteil im Sinne des UWG verschaffen, was abmahnfähig gemäß UWG sein dürfte. Da könnten sicher Anwaltskollegen hellhörig werden und sich händereibend umgehend in die Startlöcher für eine neue Abmahnwelle begeben.

## Bußgelder bis 50.000 Euro

Auch die Verpackungsverordnung liefert einige Bußgeldvorschriften, die es in sich ha-

Mehr Tipps für den Internethandel  
www.channelpartner.de/  
recht/internet

ben. So können Verstöße gegen die Neuregelung mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Eine gleichartige Ahndung solcher Ordnungswidrigkeiten wie zuletzt nach dem ElektroG wird auch hier wohl nur eine Frage der Zeit sein.

## Juristische Tipps für Händler

Die Neuregelung der Verpackungsverordnung bringt zwar nicht einen Bürokratismus mit sich wie das Elektroschrotgesetz, es wird jedoch bei Händlern und Vertreibern in naher Zukunft für eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs durch wettbewerbsrechtlich Abmahnungen und damit zu erheblichem weiteren Unmut führen.

Jeder Händler ist gut beraten, die Herkunft seiner Verpackung erst einmal umgehend zu überprüfen. Nutzt er unlicenzierte Verpackungen, so sollte er sich umgehend um eine Lizenzierung selbst kümmern oder nur noch Verpackungen von Lieferanten nutzen, die sich bereits lizenziert haben.

Händler, Vertreiber und Importeure sollten sich für weitere Fragen, zum Beispiel zu den verschiedenen Verpackungsarten Verkaufsverpackungen, Transportverpackungen und Serviceverpackungen, von einem Rechtsanwalt beraten lassen, der sich mit dieser neuen Materie auskennt. (OE)

### \*Mark Schomaker

ist Rechtsanwalt in Werther mit den Schwerpunktbereichen Elektrogesezt, Internetrecht und Wettbewerbsrecht.

### Kontakt und Infos:

Tel.: 05203 97789-63

E-Mail: RA.Schomaker@

recht-und-vertrag.de

www.recht-und-vertrag.de

## Mehr auf den nächsten Seiten

S. 32: Schwere Zeiten für Online-Händler

S. 32: Rechtsklage von Versandhändlern wird erwartet

S. 34: FAQs für Händler

Kritik an der VerpackungsVO wird immer lauter

# Schwere Zeiten für Online-Händler

*Die neue Verpackungsverordnung sorgt für helle Aufregung im Internethandel. Eine Umfrage unter den Händlern des Festpreismarktplatzes Hitmeister.de zeigt, wie groß die Verunsicherung derzeit ist. Martin Ulrich Seufert\* stellt die Ergebnisse der Befragung vor.*



**A**m 1. Januar 2009 trat die fünfte Novellierung der Verpackungsverordnung in Kraft. Für Sebastian Fellhauer, Leiter Händlerbetreuung und Category Management von Hitmeister.de, gehört das Thema mittlerweile zum Arbeitsalltag: „Viele unserer Händler haben Angst vor Abmahnungen, weil sie nicht wissen, wie sie die Verpackungsverordnung im Sinne des Gesetzgebers umsetzen sollen.“ Jeden Tag rufen bei ihm und anderen Marktplatzbetreibern die Online-Händler an und fragen nach den genauen Konsequenzen, dem „richtigen“ Dualen System, und hoffen auf Antwort auf andere, offenbar völlig unzureichend geklärte Fragen. Die Konsequenz: Eine Umfrage unter den Händlern von Hitmeister.de ergab, dass mehr als 92 Prozent die neue Regelung wieder abschaffen und – zumindest – zur alten Regelung zurückkehren möchten.

Hintergrund ist, dass Online-Händler entweder alle neu in Umlauf gebrachten Verpa-

## Weitere Infos

**Daten zur Umfrage** und zum Thema Verpackungsverordnung finden Sie im Internet unter [www.hitmeister.de](http://www.hitmeister.de), [www.fsp-online.de](http://www.fsp-online.de) und [www.gruener-punkt.de](http://www.gruener-punkt.de). Ein Whitepaper von shopanbieter.de gibt es unter <http://shopanbieter.de/mg/verpackungsverordnung.php>

ckungsmaterialien – dazu gehören auch Zeitungen und Styropor-Kugeln – bei einem dem Dualen System angeschlossenen Dienstleister registrieren lassen oder auf Nachfrage nachweisen müssen, dass zum Beispiel mehrfach verwertete Verpackungen bereits zuvor einmal registriert wurden. Dies nachzuweisen ist aber mit der neuen Verordnung deutlich schwieriger geworden, da die lizenzierten Verpackungen nicht mehr zwingend das Logo „Grüner Punkt“ enthalten müssen.

## Begriffswirrwarr – Klage betroffener Firmen erwartet

Wie der Europäische Wirtschaftsdienst (EUWID) mitteilt, wird eine Klage der Versandhändler gegen den Beschluss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA, [www.laga-online.de](http://www.laga-online.de)) erwartet. Nach diesem Beschluss sind Verpackungen des Internet- und Versandhandels keine Serviceverpackungen, sondern Verkaufsverpackungen. Dies hat zur Folge, dass es Verpackungsherstellern untersagt ist, Online- und Versandhändlern vorab lizenzierte Versandverpackungen anzubieten. Mit der Einstufung als Verkaufsverpackung müssen sich Internethändler, was ihr Verpackungsmaterial betrifft, **nun selbst einem der derzeit neun dualen, behördlich zugelassenen Systeme anschließen**. Dies verursacht einen enormen Aufwand, wie die Beiträge auf dieser Seite und auf Seite 34 belegen.

Auch die Industrie- und Handelskammern (IHKs) sind nun umgeschwenkt. Bis vor Kurzem hatten sie ihren Mitgliedern gegenüber unter Hinweis auf die Rechtsauffassung des Bundesumweltministeriums noch die Meinung vertreten, dass die im Versandhandel eingesetzten Kartons und Versandtaschen Serviceverpackungen seien. Doch damit ist nun Schluss: Der Dachverband der IHKs, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK, [www.dihk.de](http://www.dihk.de)), stellte laut EUWID in einem Rundschreiben fest, **dass Verpackungen von gewerblichen Händlern Verkaufsverpackungen sind** und dass Unternehmen mit Abmahnungen rechnen müssten. Deshalb sei eine Klage der betroffenen Firmen gegen die Umsetzung der Verpackungsverordnung zu erwarten. **OE**

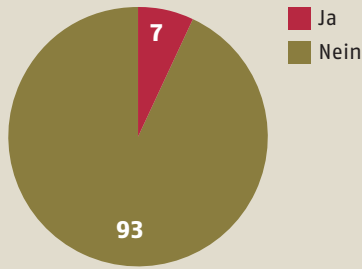
## Online-Shop-Betreiber: Stationärer Handel wird bevorzugt

„Wir sehen in der Neuregelung eine Schikane zur Bevorzugung des stationären Handels gegenüber unseren eigenen Interessen“, berichtet Frank Windelband von zocobo.de. Denn: Theoretisch sollen die Online-Händler bereit sein, einmal in Umlauf gebrachte Verpackungen wieder zurückzunehmen – doch welcher Kunde schickt die Umverpackung



## Klare Ablehnung

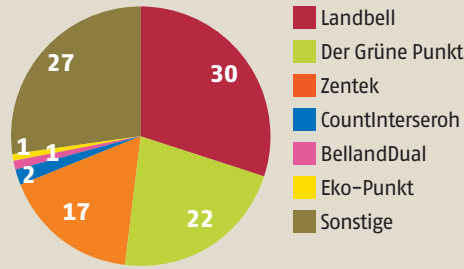
Halten Sie die neue Verpackungsverordnung, die seit dem 1.1.2009 gilt, für sinnvoll?



Angaben in Prozent; Quelle: Hitmeister.de

## Nur drei von Bedeutung

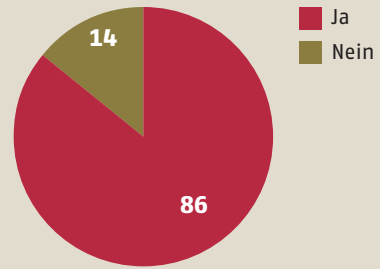
Welchem Partner im Entsorgungssystem haben Sie sich angeschlossen?



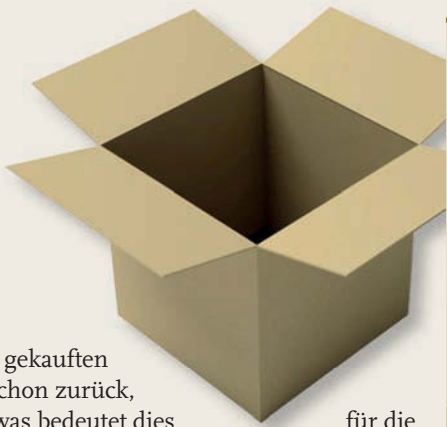
Angaben in Prozent; Quelle: Hitmeister.de

## Der Umwelt zuliebe

Würden Sie Ihre Verpackungen komplett auf umweltfreundliches Material umstellen, wenn es finanzierbar ist?



Angaben in Prozent; Quelle: Hitmeister.de



einer gekauften CD schon zurück, und was bedeutet dies für die Umweltbilanz? „Meiner Meinung nach ist die Neuregelung gerade für Verpackungen von CDs, DVDs und Büchern falsch und überflüssig, da es für diese Bereiche schon funktionierende Regelungen gab“, fasst Florian Obermüller vom Online-Versand-Grafenau zusammen.

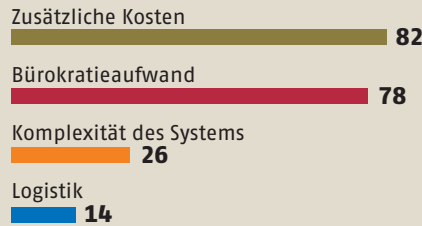
Zur Verunsicherung hinzu kommen ungeklärte juristische Fragen: Welche Verpackungen sind „Verkaufsverpackungen“ und welche „Serviceverpackungen“? Droht eine Welle von Abmahnungen für kleine Händler? Wann gibt es die ersten Klagen gegen die neue Verordnung? Die befragten Händler sind frustriert und beklagen sich auch über die mangelnde Informationspolitik. „Gerade vorige Woche rief mich ein älterer, aber recht großer Händler an und fragte aufgeregt, warum er darüber nicht rechtzeitig informiert worden sei“, sagt Fellhauer. Offizielle Verlautbarungen zur Novellierung gibt es bislang kaum.

### Hauptproblem sind die zusätzlichen Kosten

Als wichtigstes Problem im Zusammenhang mit der Verordnung nennen 81,5 Prozent der befragten Händler die zusätzlichen Kosten. Diese treten deshalb auf, weil sich die Händler faktisch einem dem Dualen System zugehörigen Dienstleister anschließen müssen. Kostenpunkt: mindestens 150 Euro pro Jahr,

## Zeit und Geld

Was sind die größten Probleme in Verbindung mit der neuen Verordnung?



Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich; Quelle: Hitmeister.de

selbst für kleine Händler, und gestaffelt je nach verwendeter Verpackungsart und -menge. Interessant ist, dass das bekannteste duale System, Der Grüne Punkt, bei den Händlern nicht das beliebteste ist: Das System der Landbell AG aus Mainz ist für fast 30 Prozent der befragten Händler der Favorit. Nach dem Grünen Punkt auf Platz zwei (21,8 Prozent) folgt das System des Kölner Unternehmens Zentek (17,2 Prozent). Weitere Systeme wie Interseroh, Eko-Punkt oder BellandDual spielen eine untergeordnete Rolle.

Vorschläge zur Lösung der drängendsten Probleme „Kosten“ und „Bürokratieaufwand“ haben auch viele Händler parat: Diese reichen von „Kleine Händler von der Regelung ausnehmen“ über „Nur noch lizenzierte Verpackungen in Umlauf bringen“ bis zu „Die Hersteller der Verpackungen zur Fi-

nanzierung heranziehen“. Eine Händlerin des Marktplatzes dawanda hat sogar schon eine Online-Petition im Deutschen Bundestag ins Leben gerufen, die auf eine Ausnahmeregelung für kleine Händler drängt.

### Lösung Biokunststoffe?

Nach aktuellem Stand gibt es bislang keine Verpackungshersteller, deren Verpackungen direkt ab Kauf schon lizenziert sind – wann ein solches Angebot kommt, steht in den Sternen. „Wir Händler wollen umweltfreundliche Verpackungen, wenn sie finanzierbar sind“, ergänzt Thomas Wandrei von IhrSpielzeug.de – über 86 Prozent äußerten sich bei der Umfrage dementsprechend. Ein Ausweg könnte das Angebot der sogenannten „Biobiene-Verpackungen“ der Firma „Full Service Packaging“ aus Hilden sein. Diese bestehen aus Biokunststoffen und fallen damit nicht unter die Lizenzierungspflicht. (OE)



**\*Martin Ulrich Seufert**  
ist Mitarbeiter der Agentur Frische Fische in Dresden.  
**Kontakt und Infos:**  
Tel.: 0341 2257903  
E-Mail: [mus@frische-fische.com](mailto:mus@frische-fische.com)  
[www.frische-fische.com](http://www.frische-fische.com)  
[www.hitmeister.de](http://www.hitmeister.de)



Tipps für die Praxis

# FAQs zur Verpackungsverordnung



*Was Händler über die neue Verpackungsverordnung wissen müssen, hat Ulrich Eisenblätter\* zusammengestellt.*

## Warum wurde die Verpackungsverordnung geändert?

Ziel der Verpackungsverordnung ist es, Umweltbelastungen durch Verpackungsabfälle zu verringern und die Wiederverwertung von Verpackungsmaterialien zu fördern. Im April 2008 wurde die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung verabschiedet. Diese verpflichtet alle sogenannten Erstinverkehrbringer, die in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen zu nennen und deren Lizenzierung bei einem dualen System nachzuweisen. Damit wird die Beteiligung von Unternehmen an den dualen Systemen überprüfbar.

## Müssen Internethändler Lizenzgebühren zahlen?

Händler, die Ware verpacken und verschicken, müssen für diese Versandverpackungen ab dem 1. Januar 2009 Gebühren an ein duales System entrichten. Ein Delegieren an den Hersteller der Ver-

packungen ist nicht möglich. Übersteigen die Verpackungsmengen die in der Verpackungs-

Anzeige

**NEU!**

**TECCHANNEL COMPACT**

IT EXPERTS INSIDE

**Server**  
Virtualisierung  
• Workshops zu XenServer, Hyper-V und VMware  
• Tools & Tipps zur Server-Virtualisierung  
• Planungshilfe: Migration ohne Ärger

**Green IT**  
• Test: Energiesparende Quadcore-CPUs  
• Mit Konsolidierung Stromkosten senken  
• Energiemanagement in Server-Räumen

**Storage**  
• Speicherreife SAN- und NAS-Grundlagen  
• Deduplizierung: Speicherplatz besser nutzen  
• Scheitler: Komprimierte SQL-Datenbanken

**JETZT BESTELLEN**  
[www.TecChannel.de/shop](http://www.TecChannel.de/shop)

ordnung festgelegten Bagatellmengen, muss zusätzlich eine Vollständigkeitserklärung abgegeben werden.

## Was beinhaltet die Vollständigkeitserklärung?

Die Vollständigkeitserklärung

führt alle Verpackungsmengen auf, die im betrachteten Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebracht wurden. Dies erfolgt getrennt nach den einzelnen Materialien Glas, Papier-Pappe-Karton sowie Leichtverpackungen. Gleichzeitig wird zwischen privatem Endverbrauch und gewerblichen Abnehmern unterschieden. Teil der Vollständigkeitserklärung ist außerdem der Nachweis, dass die Verpackungsmengen bei einem dualen System lizenziert und durch spezielle Branchenlösungen (bis 31.12.2008 Selbstentsorgerlösungen) einer Verwertung zugeführt wurden.

## Welche Unternehmen sind zur Vollständigkeitserklärung verpflichtet?

Zur Vollständigkeitserklärung verpflichtet sind alle Unternehmen, die in Deutschland mit Ware befüllte Verpackungen für private Endverbraucher bereitstellen. Dies gilt branchenunabhängig für Hersteller, Importeure sowie für Eigenmarken des Handels. Als private Endverbraucher im Sinne der Verordnung gelten Haushalte und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, zum Beispiel Gaststätten, Kantinen, karitative Einrichtungen, Kinos oder Sportstadien sowie kleine landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe.

## Gibt es Ausnahmen?

Eine Ausnahme gilt für Unternehmen, deren Verpackungsmengen keine der festgelegten Bagatellmengen überschreitet. Diese liegen bei 80.000 kg Glas, 50.000 kg Papier, Pappe, Karton sowie 30.000 kg bei Leichtverpackungen. Liegen alle Verpackungsmengen eines Unternehmens unter diesen Bagatellmengen, muss eine Vollständigkeitserklärung nur auf Anordnung der zuständigen Landesbehörden erstellt werden.

## Muss in der Vollständigkeitserklärung nur die Materialart erfasst werden, die über der Bagatellmenge liegt?

Nein. Sobald eine Materialart die Bagatellmenge überschreitet, müssen alle Verpackungsmaterialien erfasst werden.

## Worauf müssen Händler achten?

Erhalten Händler in Deutschland Ware von einem Hersteller außerhalb der EU, sind sie nur dann zur Lizenzierung und zur Vollständigkeitserklärung verpflichtet, wenn sie zum Zeitpunkt des Grenzwechsels die rechtliche Verantwortung für die Ware tragen.


## Bis wann muss die Vollständigkeitserklärung abgegeben werden?

Stichtag zur Vorlage der Vollständigkeitserklärung für das jeweilige Kalenderjahr ist der 1. Mai des Folgejahres. Für das Jahr 2008 ist die Vollständigkeitserklärung für den Zeitraum 05.04.2008 bis 31.12.2008 durchzuführen und bis zum 1. Mai 2009 bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer vorzulegen. Bezüglich der Bagatellmengen wird die Gesamtjahresmenge 2008 betrachtet.

## Wie erfolgt die Vollständigkeitserklärung?

Die Vollständigkeitserklärung wird in elektronischer Form der örtlichen Industrie- und Handelskammer vorgelegt. Vor Abgabe muss sie zusätzlich von einem Steuerberater, vereidigten Buchhalter, Wirtschaftsprüfer oder Umweltsachverständigen testiert werden.

## Was passiert bei Nichtabgabe der Vollständigkeitserklärung?

Bei Nichtabgabe der Vollständigkeitserklärung können die zuständigen Landesumweltbehörden ein Bußgeld verhängen und im Extremfall sogar ein Inverkehrbringungsverbot für die Waren aussprechen. (OE) 



**\*Ulrich Eisenblätter** ist Gründer und Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Panaviz Control GmbH

i.G. in Wiesbaden, das sich auf die Durchführung der Vollständigkeitserklärung nach § 10 der Verpackungsverordnung spezialisiert hat.  
**Kontakt und Infos:**  
Tel.: 0611 60752  
E-Mail: [kontakt@panaviz.eu](mailto:kontakt@panaviz.eu)  
[www.panaviz.eu](http://www.panaviz.eu)